



Landesarbeitsgemeinschaft der  
Angehörigenvertretungen in  
Caritaseinrichtungen der  
Behindertenhilfe in  
Niedersachsen

LACB Niedersachsen, Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

**Per Mail: [poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ms.niedersachsen.de)**

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung

Frau Ministerin Dr. Carola Reimann

Hannah-Arendt-Platz 2

**30159 Hannover**

**Ihr Ansprechpartner:**

**Gerold Abrahamczik**

Mohnweg 6

**49413 Dinklage**

Telefon: 0151/16734073

Mail: [g.abrahamczik@lacb-nds.de](mailto:g.abrahamczik@lacb-nds.de)

Datum: 4. April 2020

## **Schutzkleidung und vorrangige Testung auf COVID-19-Infektionen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Reimann,

ich wende mich heute als Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen mit einem Problem an Sie, dass uns als Eltern und Betreuer von Menschen mit Behinderungen mit größter Sorge erfüllt. Es geht um die Ausrüstung mit Schutzkleidung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und hier insbesondere in den verschiedenen Wohnangeboten.

Mit fachaufsichtlicher Weisung aus Ihrem Hause vom 16.03.2020 wurden landesweit Allgemeinverfügungen erlassen, die ein Betretungsverbot auch für Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe zum Inhalt haben. In der Folge standen Eltern und Betreuer kurzfristig vor der Entscheidung, ihre Kinder und Angehörigen mit Behinderung in den Wohneinrichtungen zu belassen oder zu sich nach Hause zu holen. In der weitüberwiegenden Mehrzahl sind die Menschen mit Behinderung in den Wohneinrichtungen verblieben.

Wir Eltern und Betreuer begrüßen die von Ihrem Haus erlassenen Regelungen zum Schutz unserer Kinder und Angehörigen und tragen das Betretungs- und Besuchsverbot mit. Wir verstehen, dass damit das Risiko eines Eintrages des Virus in die Einrichtung reduziert wird. Auch wenn uns dieses jetzt in der Osterzeit nicht leichtfällt.

Wir verstehen hingegen nicht, dass gegen das verbleibende und immer noch erhebliche Risiko eines Eintrages des Virus über das Personal in die Wohneinrichtungen landesseitig nichts unternommen wird. Weder wird das Personal ausreichend (proaktiv) getestet, noch sind die Einrichtungen ausreichend mit Schutzkleidung ausgestattet. Im Gegenteil, wenn es um die

---

Wir sind die gewählte, ehrenamtliche Vertretung der Angehörigen von rd. 15.000 Menschen mit Behinderung in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen und vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können, sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Geschäftsstelle der LACB: Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: 0541 34978-123, Internet: [www.lacb-niedersachsen.de](http://www.lacb-niedersachsen.de)

Mitglieder des Sprecherkreises: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Klaus-Peter Wagner (stellv. Sprecher), Jürgen Böhme, Birgit Hankofer, Falk Herschelmann, Wilfried Pottebaum, Manfred Schilling, Melanie Schulte

---

Verteilung von Schutzkleidung geht, ist immer nur von Krankenhäusern und von Alten- und Pflegeeinrichtungen die Rede.

Unsere Kinder und Angehörigen in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe gehören aber auch fast ausnahmslos zu den besonders gefährdeten Personen bei einer COVID-19 Infektion!

Deshalb wünschen wir uns zusätzlich, dass Menschen mit Behinderung neben dem Personal in den Einrichtungen ebenfalls vorrangig getestet werden. Denn nur wenn die Gefahr erkannt wird, kann sie auch gebannt werden!

Liebe Frau Dr. Reimann, stellen Sie sich einmal bildlich vor, dass Sie Ihr Kind oder Ihren Angehörigen in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe belassen mussten, weil Sie es selber zu Hause nicht mehr versorgen konnten. Sie dürfen keine Besuche machen, um die Einrichtung vor dem Coronavirus zu schützen und wissen doch, dass ein erhebliches Risiko für Ihr Kind besteht, weil das Personal der Einrichtung völlig ungeschützt mit Ihrem Kind arbeiten muss und Tests auf eine COVID-19-Infektion kaum durchgeführt werden. Ihr Kind ist vielleicht kognitiv eingeschränkt, versteht die Notwendigkeit zur Wahrung von Distanz nicht und / oder bedarf beim Waschen, Anziehen, Anreichen des Essens, etc. immer körperlicher Nähe und Berührung.

**Dieser Zustand und die damit verbunden Sorgen und Ängste sind unerträglich!**

Wir appellieren eindringlich an Sie, stellen Sie sicher, dass auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe ausreichend mit Schutzkleidung versorgt werden und das Personal und die Menschen mit Behinderung umfangreich getestet werden können, damit unsere Kinder und Angehörigen umfassend vor dem Coronavirus geschützt werden. Ansonsten gaukelt das erlassene Betretungs- und Besuchsverbot eine Sicherheit vor, die in keiner Weise gegeben ist.

Und wir möchten ganz gewiss nicht erleben müssen, dass Sie in einigen Wochen und Monaten vor der Öffentlichkeit Stellung nehmen und erklären, warum es auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zu vielen Todesfällen gekommen ist.

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann, wir wissen um die Schwere Ihrer Aufgaben in diesen Zeiten und wünschen Ihnen Kraft und Ausdauer, vor allem aber eine eiserne Gesundheit. Denken Sie bei Ihren Entscheidungen bitte immer auch an die Menschen mit Behinderung und an deren besondere Schutzbedürftigkeit.

Dieses Schreiben geht in Kopie an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von SPD und CDU und an die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Gerne stehe ich Ihnen Allen für Rücksprachen zur Verfügung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Gerold Abrahamczik  
(Sprecher des Sprecherkreises)